Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 37 [i.e. 40] (1958)

Heft: 59

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

1085

AZ Winterthur, 17. Oktober 1958
37. Jahrgang Nr. 59

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine — Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratenannahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327 — Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Um die Eidgenössische Abstimmung vom 26. Oktober

Volksbegehren auf Einführung der 44-Stunden-Woche

Gemäss des schon seit Jahren befolgten Grundsatzes, veröffentlichen wir bei jeder eidgenössischen Abstimmung befürwortende und ablehnende Standpunkte. *Die Red.*

Pro:

Für die 44-Stunden-Woche

Dr. Walther Boveri hat unlängst erklärt, er sei überzeugt, dass in seinem Unternehmen die verkürzte Arbeitszeit sich durchsetzen werde, ob gern oder ungern gesehen. Im Grunde genommen sind alle Gegner der Initiative davon ebenfalls überzeugt. Die meisten geben es auch offen zu und erklären, die Verkürzung der Arbeitszeit liege in der Luft, sie werde sich durchsetzen.

Warum liegt sie in der Luft? Zunächst einmal deshalb, weil das Arbeitstempo der modernen Zeit eine Ueberbeanspruchung der Nerven darstellt, die kaum mehr zu überbieten ist. Nicht umsonst leben wir im Zeitalter der Herzinfarkte und Zusammenbrüche. Vermehrte Entspannung durch vermehrte Freizeit ist zur dringenden Notwendigkeit geworden.

Dieser Grund allein schon würde genügen, um die Reduktion der Arbeitszeit unter allen Umständen zu bejahen. Sie muss aber noch aus einem ganz andern Grunde bejaht werden. Die Leistungsfähigkeit eines überbeanspruchten Menschen nimmt naturgemäss rascher ab als diejenige eines gut ausgeruhten. Das bedeutet, dass die Produktionsleistung der Wirtschaft sinkt statt steigt. So paradox es tönen mag, es ist so: die Verkürzung der Arbeitszeit wird zur Erhöhung der Produktion führen. Nicht allein etwa deshalb, weil dadurch der Antrieb zur Rationalisierung erhöht wird, sondern vorab deshalb, weil die Arbeitsfreude und damit die Leistungsfähigkeit der Menschen gehoben werden. Nicht umsonst melden grosse Betriebe, in denen die verkürzte Arbeitszeit bereits eingeführt wurde, erhöhte Leistungen.

Nun erklären die Gegner der Initiative, man müsse eine solche Regelung nicht auf gesetzlichem oder gar verfassungsmässigem Wege regeln, sondern durch Vertrag. Das ist neu. Bis jetzt hat kein Mensch daran Anstoss genommen, dass die 48-Stunden-Woche im Gesetz festgelegt ist. Man hat das als richtig befunden. Warum soll diese Art der Regelung nun plötzlich falsch sein? Sie hat den Vorteil, dass sie allen zugute kommt, dass sie die verkürzte Arbeitszeit garantiert, während die vertragliche Regelung nicht nur grosse Unterschiede zulässt, sondern auch schwere Rückschläge ermöglicht. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhange übrigens, dass der Präsident des Arbeitgeberverbandes erklärte, vor der Lancierung der Initiative sei bei Vertragsverhandlungen von einer Verkürzung der Arbeitszeit nie die Rede gewesen. Wollte man also darauf abstellen, könnte man noch lange auf die 44-Stunden-Woche warten.

Nun wird freilich behauptet, die Schweiz verliere ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, die Arbeitszeitverkürzung bewirke eine Teuerung, ja sogar Ueberschwemmung der Schweiz mit Fremdarbeitern und Arbeitslosigkeit werden in Aussicht gestellt. Dass die Zahl der Fremdarbeiter zunehmen und zugleich Arbeitslosigkeit entstehen wird, ist natürlich ein glatter Widerspruch, der beweist, dass man einfach Behauptungen aufstellt, die der sachlichen Grundlage entbehren. Und was die Konkurrenzfähigkeit anbelangt, so darf man wohl fragen, ob die vom Krieg verschonte Schweiz eine längere Arbeitszeit brauche als die vom Kriege heimgesuchten Länder, die bereits kürzere Arbeitszeiten haben. Aber auch das Argument von der Teuerung ist hinfällig, da ja die Produktion an Gütern nicht geringer sein wird als vorher. Ganz abgesehen davon, dass genügend Fettpolster da sind — wie die Dividendenstatistik beweist —, um allfällige Kostensteigerungen aufzufangen.

Schliesslich sei zum Schlusse gesagt: Dass die Fünftagewoche in jeder Hinsicht der Familie zugute kommen wird, braucht wohl an dieser Stelle nicht betont zu werden. So wenig wie der Umstand, dass die Familie der vermehrten Pflege heute mehr denn je bedarf. *W. Sch.*

Contra:

Auf dem Weg zur 44-Stunden-Woche

Am 26. Oktober werden die Stimmberechtigten eine Frage entscheiden, die auch die Frauen sehr interessiert. Schon seit vielen Wochen wird ja darüber diskutiert, ob die vom Landesring der Unabhängigen lancierte Volksinitiative der richtige Weg sei, auf dem die 44-Stunden-Woche eingeführt werden könne. Es geht bei der Abstimmung also nicht um die Frage, ob eine Arbeitszeitverkürzung notwendig sei, sondern nur um die Entscheidung darüber, ob der vom Landesring empfohlene Weg zur Arbeitszeitverkürzung gutgeheissen oder abgelehnt wird.

Die Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit an sich ist unbestritten. Im Ausland und in der Schweiz ist sie höchst aktuell. Der technische Fortschritt, die Rationalisierung und die damit verbundene Zunahme des Arbeitstempos führen zwangsläufig zu einer Verkürzung der Arbeitszeit.

Auch die Frauen müssen sich vor einer rein gefühlsmässigen Beurteilung der zur Entscheidung stehenden Frage hüten. Gerade ihnen muss daran gelegen sein, von der Tatsache auszugehen, dass die meisten berufstätigen Frauen nicht in Fabrikbetrieben, sondern im Handel (Verkauf), im Gewerbe, im Gesundheitsdienst, im Unterrichtswesen, in Anstalten, im Hausdienst und in den freien Berufen tätig sind. Für alle diese Frauen würde die Annahme der Landesring-Initiative keine Reduktion der Arbeitszeit bringen. Diese Initiative fordert die Einführung der 44-Stunden-Woche nur für jene Arbeitnehmer, die in Betrieben beschäftigt sind, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstehen.

Bedauerlicherweise besteht in unserem Land noch kein allgemeines und umfassendes Arbeitsgesetz. Für ein solches Gesetz sind lediglich die verfassungsmässigen Grundlagen vorhanden. Die Spitzenorganisationen der Angestellten und der Arbeiter verlangen darum seit Jahren die Schaffung eines Arbeitsgesetzes, das alle Arbeitnehmer schützen würde. Im Juni dieses Jahres erklärten denn auch die eidgenössischen Räte eine Motion erheblich, die den Bundesrat verpflichtet, bis spätestens Ende 1959 ihnen eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Der erste grosse Nachteil der Landesring-Initiative besteht darin, dass sie nur für die Fabrikarbeiterschaft eine Verkürzung der Arbeitszeit anstrebt, und zwar in einer Weise, dass ein Jahr nach ihrer Annahme durch das Volk die Arbeitszeit in den Fabriken von 48 auf 44 Stunden herabgesetzt werden müsste. In der Praxis bedeutet das, dass innerhalb einer ganz kurzen Zeitspanne die Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche reduziert werden müsste. Das allein hätte grosse Schwierigkeiten zur Folge. Vor allem auch deshalb, weil es kaum möglich wäre, innert der erwähnten Frist für die vier ausfallenden Arbeitsstunden den vollen Lohnausgleich zu erreichen.

Befürworter und Gegner der Landesring-Initiative sind sich darin einig, dass für die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft die Lohnfrage nicht gesetzlich geregelt werden kann. Das ist nur für die im Dienst des Bundes, der Kantone und der Gemeinden Beschäftigten möglich. In der Privatwirtschaft kann die Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich nur durch Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, d. h. durch gesamtarbeitsvertragliche Regelung zustande kommen. Das ist der Grund, warum die Gewerkschaften die Landesring-Initiative ablehnen und an ihrer Stelle für eine stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Bereits ist denn auch in einer ganzen Reihe von Industrien und Wirtschaftsbranchen die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 47, resp. 46 Stunden herabgesetzt worden. In wenigen Jahren dürfte durch dieses Vorgehen die 44-Stunden-Woche durchgesetzt sein, ohne dass die Wirtschaft geschädigt wird und die Arbeitnehmer einen Lohnverlust in Kauf nehmen müssen.

Wie wichtig diese Frage ist, beweist die Tatsache, dass die Mehrzahl der in Fabriken Beschäftigten im Stunden- oder Akkordlohn bezahlt werden. Alle diese Arbeitnehmer hätten durch eine brüske Einführung der 44-Stunden-Woche die entsprechenden Einkommensverluste auf sich zu nehmen. Ausserdem würde die Verkürzung der Arbeitszeit nicht vermehrte Möglichkeit zu Erholung und Ausspannung für die Arbeitnehmer schaffen, sondern zu vermehrter Leistung von Ueberzeitarbeit und einträglicheren Nebenverdiensten führen. Das kann und darf aber nicht der Sinn einer Arbeitszeitverkürzung sein.

Ausserdem weisen die gewerkschaftlichen Gegner der Landesring-Initiative vor allem darauf hin, dass durch die Revision eines einzigen Artikels des Fabrikgesetzes die 44-Stunden-Woche nicht einmal für die Industriearbeiterschaft eingeführt werden könne, weil nicht nur Art. 40 des Fabrikgesetzes auf die arbeitszeitlichen Bestimmungen sich bezieht, sondern weil eine ganze Reihe anderer Vorschriften dieses Gesetzes mitgeändert werden müsste. Es ist von den Vertretern der Landesring-Initiative übersehen worden, dass u. a. die Bestimmungen über die Normalarbeitswoche (Art. 41), die Vorschriften über besondere Arbeitszeitsysteme (Art. 48), über vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit (Art. 52) sowie über die Ruhetage bei Nacht- und Sonntagsarbeit usw. ebenfalls revidiert werden müssten. Hätte eine Arbeitszeitreduktion für die Fabrikarbeiterschaft ernsthaft erreicht werden sollen, dann hätte die Totalrevision des eidgenössischen Fabrikgesetzes angestrebt werden müssen.

Das sind die wichtigsten Ueberlegungen, die den Schweizerischen Gewerkschaftsbund, die Angestellten-organisationen und alle übrigen Arbeitnehmerverbände — mit wenigen Ausnahmen — veranlassten, ihren Mitgliedern die Ablehnung des Volksbegehrens des Landesrings der Unabhängigen zu empfehlen. Alle diese Verbände vertreten den Standpunkt, dass durch den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen die Arbeitszeit- und die Lohnfrage für die Arbeiterschaft in der Privatwirtschaft am besten geregelt werden kann und dass die stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit auch die Wirtschaft nicht schädigen wird. *Hedi Leuenberger*

Contra:

Der falsche Weg

Für Hausfrauen und Mütter, deren Arbeitszeit sieben Tage und 84 Stunden in der Woche beträgt, mag es erstaunlich sein, dass sich das starke Geschlecht angeblich über seine Arbeitszeit von fünfeinhalb Tagen und 48 Stunden beklagt und eine Verkürzung auf fünf Tage und 44 Stunden wünscht. Wenn es auch parteipolitisch für den Landesring interessant erscheinen mochte, den 650 000 Fabrikarbeitern eine solche Arbeitszeitverkürzung zu versprechen, so war die Initiative doch nicht nur politisch ein Fehlgriff (sie brachte dem Landesring nicht den gewünschten Zuwachs an Stimmvolk), sondern vor allem auch sachlich.

Es sei betont, dass die Abstimmung vom 26. Oktober sich nicht auf die Frage bezieht, ob die Arbeitszeit verkürzt werden soll, sondern einzig darauf, ob eine — an sich jedermann willkommene — Entlastung von beruflicher Arbeit auf dem Wege einer verfassungsmässigen Beschränkung der Höchstarbeitszeit vorgenommen werden soll. Nicht am Ziel, sondern am Weg scheiden sich die Geister. Zu Zeiten, als es nur kleine und schwache Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gab, musste der Gesetzgeber die zulässigen Arbeitszeiten festsetzen, um so mehr, als zu lange Arbeitszeiten sich teilweise nachteilig auf die Volksgesundheit ausgewirkt hatten. Heute dagegen wird auch von Arbeiterseite zugegeben, dass es sich nicht mehr um den Gesundheitsschutz, sondern um den Wunsch nach vermehrter Freizeit handle, den zu erfüllen es keiner gesetzlichen Einschränkungen mehr bedarf. Durch Gesamtarbeitsverträge, in denen Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam die Arbeitsbedingungen viel eingehender als das Gesetz regeln, werden etwa 900 000 Arbeitnehmer (also viel mehr als durch das Fabrikgesetz) erfasst. Auf diesem Wege haben schon Dutzende von Branchen (darunter etwa zwei Drittel der Fabrikarbeiter) unter 48 Stunden verkürzt. Diese Verträge lassen sich den besonderen Verhältnissen jedes Wirtschaftszweiges und jeder Epoche anpassen, während das Gesetz zwangsläufig schematisch und starr ist. Wie das Internationale Arbeitsamt feststellt, haben darum die freien westlichen Länder die Arbeitszeiten, unter Belassung der gesetzlichen Höchstgrenze von zumeist 48 Stunden, durch Verträge verkürzt — und ausgerechnet in der freien Schweiz soll dies durch Gesetz geschehen!

Wirtschaftlich bedeutet die Initiative eine Rosskur, weil es selbst der fortschrittlichsten Firma nicht möglich ist, den Ausfall von 208 Arbeitsstunden jährlich ungeschehen zu machen. Selbstverständlich sind alle Firmen bemüht, durch Verbesserung der Organisation, bessere Maschinen und zweckmässigere Arbeitsplätze mehr zu leisten. Aber diese Leistungssteigerung braucht Zeit. Aus technischen und finanziellen Gründen kann ein Betrieb nur nach und nach modernisiert werden. Im Durchschnitt unserer Wirtschaft steigt diese Leistungsfähigkeit (auch «Produktivität» genannt) etwa um 1,5 Prozent jährlich. Schon diese Zahl zeigt, dass man nicht die Arbeitsleistung der gesamten Fabrikindustrie innert eines Jahres um 8⅓ Prozent herabsetzen kann, sondern dass ein solcher Prozess eine Reihe von Jahren Zeit benötigt. Man kann zwar die Unternehmungen gesetzlich zwingen, auf 44 Stunden zu verkürzen, nicht aber den Ausfall an Produktion und die entstehenden Mehrkosten auf die eigene Kappe zu nehmen. Die Arbeitszeitverkürzung ist für die Arbeitnehmer überhaupt nur interessant, wenn dadurch der Verdienst nicht geschmälert wird. Es müssen gleichbleibende Lohnkosten sowie andere feste Kosten wie Zinsen, Abschreibungen, Verwaltungskosten usw. auf eine kleinere Zahl Produkte abgewälzt werden, was unweigerlich zu Preiserhöhungen führt. So erleidet der Arbeiter zwar keinen Lohnausfall, aber die Frau zahlt die Arbeitszeitverkürzung in den Preisen, und zwar auch die Frau des Angestellten mit Monatslohn, der selbst von der Initiative scheinbar nicht direkt betroffen wird. Durch die Verteuerung der Schweizer Waren wird die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportwirtschaft beeinträchtigt (denn in verschiedenen wichtigen Konkurrenzländern wird trotz Arbeitszeitverkürzung mindestens so lang wie in der Schweiz, aber zu wesentlich niedrigeren Löhnen gearbeitet). Exportausfälle verursachen Arbeitslosigkeit.

Schliesslich muss aber auch betont werden, dass die Initiative den Lohnausgleich für die ausfallenden Stunden gar nicht garantiert, so dass Firmen, welche die Mehrkosten aus der Arbeitszeitverkürzung weder selbst tragen noch auf die Preise überwälzen können, die Löhne werden herabsetzen müssen. In einem wie im andern Falle gerät darum das Haushaltbudget ins Ungleichgewicht.

Der soziale Fortschritt muss organisch wachsen. Die Initiative dagegen will ihn schlagartig erzwingen, ohne den Lohnausgleich zu sichern: Sie ist daher eine taube Nuss. *Dr. E. Sch.*

Einführung des Frauenstimmrechts auch durch die Basler Bürgergemeinde?

Vor Jahresfrist beschlossen die Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt mit 12 667 Ja gegen 8568 Nein eine Verfassungsänderung, wonach es den Bürgergemeinden des Kantons erlaubt sein wird, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen. Bereits haben wir über die erste in Riehen stattgefundene Bürgerversammlung berichtet, an welcher Frauen gleichberechtigt mitgestimmt- und -gewählt haben. Nun hat auch der Weitere Bürgerrat der Stadt Basel (mit 21:2 Stimmen) den Gemeindebürgerinnen in den Angelegenheiten der Bürgergemeinde das Stimm- und Wahlrecht erteilt. Voraussetzung dieser neuen Rechte für Frauen, die ihr schweizerisches Bürgerrecht durch Heirat erworben haben, ist ein ununterbrochener Wohnsitz in der Schweiz von mindestens fünf Jahren. Mit 15:11 Stimmen wurde beschlossen, diese Neuerung nicht nur dem faklutativen, sondern dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, so dass der letzte Entscheid der Gesamtheit der Basler Bürger vorbehalten bleibt.

Wir verweisen auf untenstehenden Spezialartikel unsere Basler Korrespondentin E. V. A.

Wird Basel der Gemeinde Riehen nachfolgen?

E. V. A. Von den drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen, die den Halbkanton Baselstadt bilden, hat sich die Bürgergemeinde Riehen überraschenderweise als erste dazu entschlossen, die Frauen zur Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten heranzuziehen, und bereits wurde die erste Bürgerrätin gewählt. Komplizierter und schwerfälliger ist die Verwirklichung der politischen Mitarbeit der Bürgerinnen Basels; es ist schliesslich nicht verwunderlich, weil in Riehen 810 Bürger zu befragen waren, in Basel dagegen 30 500. Und weil diese 30 500 Basler Bürger nicht, wie in Riehen, zu einer Bürgergemeinde-Versammlung zusammengerufen werden können, so besteht als Legislative ein Weiterer Bürgerrat von 40 Mitgliedern, der alle vier Jahre von der Bürgerschaft durch Urnenwahl erkoren wird. Nun hat dieser Weitere Bürgerrat ohne weiteres die Möglichkeit, die Bürgerinnen stimm- und wahlfähig zu erklären, wobei freilich das fakultative Referendum zu gewärtigen ist, das von 600 Bürgern unterzeichnet werden muss. An seiner Sitzung vom 7. Oktober wurde hin und her beraten, ob dieser Weg eines Beschlusses des Weiteren Bürgerrates beschritten werden solle. Deutlich hoben sich dabei die Bedenken derjenigen Mitglieder ab, die wohl in erster Linie zu den Gegnern gehören. Sie hielten es für demokratischer, das obligatorische Referendum vorzusehen. Eindeutig verhielt sich nur die radikale Partei (freisinnig), die klipp und klar erklärte, sie sei gegen das vom Engeren Bürgerrat (Exekutive) vorgeschlagene Obligatorium und halte es für richtig, den Beschluss im Weiteren Bürgerrat zu fassen auf die Gefahr hin, dass ein Referendum ergriffen werde. Auch von sozialdemokratischer Seite wurde in diesem Sinn gesprochen, doch waren dort die Meinungen offenbar nicht einheitlich. Katholiken und Liberaldemokratische Bürger dagegen äusserten sich eindeutig im Sinn des Obligatoriums. Wie steht es mit einheiratenden Ausländerinnen? Sollen sie von einem Tag auf den andern zu Vollbürgerinnen erklärt werden? Vorsorglich hatte der Engere Bür-

gerrat in seinem Ratschlag diese delikate Frage angeschnitten und u. E. richtigerweise so gelöst, dass für sie ein ununterbrochener Wohnsitz in der Schweiz von insgesamt fünf Jahren unmittelbar vor oder nach dem Eheabschluss zu fordern sei.

Ein Zunftmeister beliebte sich einmal folgendermassen auszudrücken: Bei Einführung der gleichen Rechte für die Bürgerinnen könnte es ihm passieren, von seiner eigenen Tochter aus dem Sessel gehoben zu werden! Diesen Befürchtungen gegenüber sagt der Ratschlag des Engeren Bürgerrates deutlich, dass die Erteilung des Wahlrechts an die Bürgerinnen nicht das Recht nach sich ziehe, «Genossin» einer Zunft zu werden. Also konnten auch Bedenken in dieser Hinsicht eindeutig zerstreut werden.

Die Abstimmung erbrachte zunächst die Zustimmung zum Ratschlag (21 Ja gegen nur 2 Nein) und hierauf den Beschluss, die Vorlage sei obligatorisch den Bürgern zu unterbreiten (15 Ja gegen 11 Nein). Eine Abstimmung wird also in jedem Fall stattfinden; das Datum jedoch ist noch nicht bekannt. Doch ist vorgesehen, sie an einem Sonntag zu veranstalten, an dem auch andere Fragen zur Abstimmung gelangen.

Schade! Uns wäre es, wie von gewisser Seite gesagt wurde, durchaus nicht undemokratisch vorgekommen, wenn der Weitere Bürgerrat entschlossen und mutig die Neuerung eingeführt und es den Gegnern überlassen hätte, die 600 Referendumstimmen zu sammeln. Wir gehen also wieder einmal einer «Volks»-(Männer-)Abstimmung entgegen! Bis dahin; fassen wir uns in Geduld!

Aus dem Leben der Riehener Bürgerrätin

Trudi Späth-Schweizer ist auf dem Bauernhof, verbunden mit einer Gastwirtschaft «Zu den drei Königen», in Riehen aufgewachsen; sie ist somit ein richtiges Riehener Kind und kennt das dörfliche Leben von Kindsbeinen an. Da der Vater früh starb, als Trudi erst neun Jahre alt war, musste die Mutter den Betrieb allein weiterführen. Mit den Jahren standen ihr die drei Kinder zur Seite. Trudi verbrachte nach der Schulzeit ein Jahr im Welschland, die einzige Zeit ihres Lebens, die sie fern von der Heimat zubrachte. Vorher hatte sie sich an der Frauenarbeitsschule und in einer Nähschule in hauswirtschaftlichen Fächern vervollkommnet.

Nach ihrer Heimkehr von der französischen Schweiz wurde Trudi Schweizer an der Kasse des Stadttheaters angestellt, eine Arbeit, die sie während fünf Jahren ausübte. Ihr verständnisvoller Vorgesetzter ermöglichte ihr, sich zwischendurch noch an einer Handelsschule einige Kenntnisse in Handelsfächern anzueignen, Kenntnisse, die ihr später vor allem auch im Geschäft ihres Mannes zustatten kommen sollten.

Als die Mutter schwer erkrankte, verliess Trudi Schweizer ihre Stelle am Stadttheater und widmete sich während der folgenden drei Jahre der Pflege der Mutter, der sie bis zu ihrem Tode treu zur Seite stand. Die Gastwirtschaft war aufgegeben worden, und das heimelige Haus «Zu den drei Königen», das nur noch im Bilde in der jetzigen Wohnstube der Familie Späth-Schweizer zu sehen ist und Erinnerungen an alte Zeiten wachruft, steht nicht mehr.

Im Jahre 1932 verheiratete sich Trudi Schweizer mit dem Zimmermeister Ernst Späth, auch er ein Riehener Bürger. Die zwei Söhne bildeten sich ebenfalls zu Handwerkern aus; der eine ist heute im väterlichen Geschäft tätig.

Als wir anlässlich der Wahl von Trudi Späth-Schweizer, die eben das 50. Altersjahr vollendete, an der Bürgerversammlung von Riehen teilnahmen, fiel uns auf, dass die vorgeschlagene Kandidatur dieser bodenständigen und offenbar allgemein bekannten und beliebten Frau auf ein gutes Echo stiess. Mit den dörflichen Angelegenheiten aufs beste vertraut, sitzt doch ihr Ehemann im weiteren Gemeinderat und in der Bürgerkorporation, wird Trudi Späth dem Bürgerrat, dem sieben Mitglieder angehören, gute Dienste leisten. Es ist vorauszusehen, dass sie insbesondere mit fürsorgerischen Aufgaben betraut wird, hat doch die Bürgergemeinde sich u. a. mit der Unterstützung bedürftiger Bürger zu befassen. Auch das Landpfrundhaus, in welchem die Betagten der Gemeinden Riehen, Bettingen und dem heute mit der Stadt verbundenen Kleinhüningen ihren Lebensabend verbringen, wird ihr Interesse und ihr mütterliches Herz beanspruchen. So dürfen wir auf eine erspriessliche Zusammenarbeit zwischen den sechs bisherigen Bürgerräten und der neuen Frau Bürgerrätin hoffen.

E. V. A.

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt

.....exemplare Sonderdruck **«Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?»** von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

.....

.....

Trost für den Wermutstropfen

Liebe Frau Villard,

Sie begeben sich mit Ihren «Betrachtungen zur Wahl einer Bürgerrätin in Riehen» (Nr. 58 vom 10. Oktober 1958) mitten in parteipolitische Gedankengänge hinein, die etwas theoretisierend wirken. Darf ich Ihnen nun meinerseits einige Ueberlegungen zur Kenntnis bringen, die vielleicht geeignet sind, die Bitterkeit des Wermutstropfens zu mildern, der in Ihre Freude über die Wahl der ersten schweizerischen Bürgerrätin gefallen ist?

Gehen wir vom Tatbestand aus: Ein Riehemer Bürgerrat tritt von seinem Amt zurück. Sein Rücktritt fällt in die freudige, frischgebackenen Zeit des Frauenstimm- und -wahlrechts der Bürgergemeinde Riehen. Er ist Sozialdemokrat. Also schlägt er im Namen der Partei als Nachfolgerin eine Frau vor, und zwar eine Frau, die seiner eigenen Partei nahesteht. Aus der Mitte der Versammlung wird noch eine andere Frau vorgeschlagen, und diesem zweiten Wahlvorschlag wird anschliessend in freier und geheimer Wahl der Männer und Frauen der Vorzug gegeben.

Also dürfen sich die Frauen freuen. Die erste Vakanz in einer ihnen zugänglichen politischen Behörde wurde durch eine Frau besetzt. Und doch sprechen Sie von einem «Wermutstropfen», der in ihre Freude gefallen ist, weil die Riehemer Bürgerversammlung nicht die «Sozialistin», sondern die «Bürgerliche» wählte? Es könnte sein, dass Sie bei Ihren Ueberlegungen etwas stark von den politischen Erfahrungen einer Grosstadt ausgehen und dabei übersehen, dass in einer dörflichen Bürgerversammlung eben noch viele andere Imponderabilien berücksichtigt werden müssen.

Ihr Bild von den Blumensträussen könnte dann etwa folgendermassen variiert werden: Die Mannen von Riehen haben dem Frauenstimmrecht zugestimmt an jenem denkwürdigen 26. Juni 1958, und haben den Frauen schon damals einen wundervollen Maien geschenkt, einen Maien aus eigenem Boden. An der Wahlversammlung vom 29. September 1958 wurde für die entstandene Vakanz kein Kandidat aufgestellt, um die Wahl einer Frau zu sichern. Die Hintergründe der Vakanz kenne ich nicht. Ich glaube indessen nicht, dass der Rücktritt nur deshalb erfolgte, um einer Frau das Feld zu räumen. Warum also erwarten Sie etwas Derartiges von den übrigen Bürgerräten, noch dazu in einem Dorf, wo die politischen Gepflogenheiten und Usanzen eine gewisse Stabilität haben? Deshalb kann ich in dieser Wahl keine parteipolitische Unfreundlichkeit sehen. Und nochmals das Bild von den Blumensträussen zu variieren: Die Wähler haben mit ihren Wahlvorschlägen gewissermassen zwei Maien vor die Versammlung hingestellt und gesagt: Wählt nun selber. Jede Kandidatin hat, bildlich gesprochen, ihre persönlichen Eigenschaften zu einem Strauss gebunden: Herkommen, Erziehung, Lebensauffassung, Gepflogenheiten, Liebhabereien und dazu die schwer zu beschreibende persönliche Strahlungskraft. In einer Versammlung von Bürgern und Bürgerinnen, die sich von Kindsbeinen an kennen, ist eine andere Zusammensetzung eines derartigen Strausses massgebend als in einem Wahllokal, wo ein papierener Wahlvorschlag in den Schlitz einer Urne zu stecken ist. Und so könnte ich mir sehr wohl denken, das parteipolitische Erwägungen weder vorher noch während der Versammlung das Gewicht besassen, das Sie ihnen in Ihren Ueberlegungen beimessen. Und wenn, dann vielleicht nur peripher.

Wenn von zwei Kandidatinnen nicht die jugendliche Erscheinung, sondern die währschafte Fünfzigerin gewählt wurde, dann freue ich mich aus ganz andern als parteipolitischen Erwägungen darüber. Ich habe in den letzten Jahren immer wieder von Männern hören müssen, dass die Frauen wohl beraten wären, wenn sie jugendliche Erscheinungen für politische Aemter präsentieren würden, sie würden bei der Wahl mehr «ziehen». Einmal wurde mir von einem Prominenten sogar gesagt, in einer bestimmten Behörde würde er bei einer Frau keine grauen Haare sehen wollen. Nun haben die Riehemer im ersten Anhieb derlei Ansichten Lügen gestraft. Lebenserfahrung und abgeklärtes Urteil wiegen bei ihnen etwas. Sie wiegen soviel, dass sie die bewährte «Dormutter» einer jungen Frau vorzogen, die bisher kaum aus ihrem eigenen Kreis heraustrat.

Dies aber, meine ich, ist für uns Frauen wertvoller als parteipolitische Machtkämpfe. Gerade vor solchen sollten wir uns hüten, denn daraus werden von unserer Gegnerschaft die schärfsten Waffen geschmiedet. Und die Erlangung unserer demokratischen Rechte steht uns Frauen ganz allgemein viel näher als die Möglichkeit, Figuren auf politischen Schachbrettern zu sein.

Hedwig Lutz-Odermatt

Die nationale Bedeutung der Schweizer-Woche-Bewegung

Wie seit über 40 Jahren werden die beiden letzten Oktoberwochen im Zeichen der «Schweizer Woche» stehen. Zehntausende von Schaufenstern zu Stadt und Land, gekennzeichnet durch das Schweizer-Woche-Plakat mit der Armbrust, sind ausschliesslich den Erzeugnissen einheimischer Herkunft reserviert und laden Käufer und Konsumenten zu deren Berücksichtigung ein. Unterstützt wird die Aktion durch einen Aufsatzwettbewerb in den Schulen über ein nationalwirtschaftliches Thema, dieses Jahr über «Das Sparen», und durch die Mitwirkung zahlreicher kultureller Organisationen, der Presse, des Radios, der Films, der Bühne usw. im Rahmen geistigen schweizerischen Schaffens.

Mag gegenwärtig nach ununterbrochenen Durchführung während vier Jahrzehnten die Schweizer Woche zu einer beinahe selbstverständlichen periodischen Kundgebung geworden sein, wie unsere nationalen Messen, so scheint es gegeben, daran zu erinnern, welche Bedeutung in der Periode des ersten Weltkrieges der Initiative einiger Mitglieder der Neuen Helvetischen Gesellschaft zukam, das Schweizervolk im Sinne der nationalen Selbstbehauptung durch Berücksichtigung der Produkte schweizerischer Arbeit zu erziehen und sein Verständnis und Einstehen zugunsten des einheimischen Schaffens und der Vertiefung solcher Gesinnung aus allen Gebieten des Lebens zu wecken.

Nachdem die Schweizer Woche vor mehr als einem Vierteljahrhundert durch das schweizerische Ursprungszeichen, die Armbrust, ergänzt worden ist, bleibt ihre Wirkung nicht mehr auf die kurze Dauer der Schaufensteraktion in Verbindung mit den kulturellen Aeusserungen im Herbst beschränkt, sondern zeigt sich während des ganzen Jahres lebendig, indem sie Käufer und Verbraucher stets daran erinnert:

Wer Schweizer Waren berücksichtigt, stellt sich in den Dienst der nationalen Arbeit!

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst

Liebe Leserin!

Wenn Ihnen unser Roman gefällt und Sie sich für den Erwerb in Buchform interessieren, so wollen Sie uns eine provisorische Bestellung zukommen lassen. Das Buch, das zirka 200 Seiten umfassen wird, kommt auf ungefähr Fr. 7.50 zu stehen. Wenn genügend Bestellungen eingehen, sollte die Herstellung bis ungefähr anfangs November möglich sein, so dass das Buch auf Weihnachten bereit wäre. (Siehe Bestellschein Seite 3.)

Politisches und anderes

Tod Papst Pius XII.

Papst Pius XII., der «Friedenspapst», ist vergangenen Donnerstagmorgen auf seinem Sommersitz in Castelgandolfo, südlich von Rom, im Alter von 82 Jahren gestorben, nachdem er die Geschicke der katholischen Kirche während fast 20 Jahren geleitet hatte. Am Montag fand im Petersdom in Rom die feierliche Beisetzung der sterblichen Hülle Pius' XII. statt. Das Konklave zur Wahl des Nachfolgers wird am 25. Oktober beginnen.

Verlängerung der Feuerpause in der Formosa-Strasse

Die Regierung der Chinesischen Volksrepublik hat sich entschlossen, den ursprünglich auf sieben Tage angesetzten Waffenstillstand in der Meerenge von Formosa für weitere zwei Wochen zu verlängern.

Deutsch-britische Gespräche in Bonn

In Bonn fanden zweitägige Gespräche zwischen Bundeskanzler Adenauer und dem britischen Premierminister Macmillan statt. Die beiden Staatsmänner haben sich geeinigt über verstärkte Zusammenarbeit, um dem vom Kommunismus hervorgerufenen Krisen in der Welt wirksamer begegnen zu können. Macmillan hat sich bereit erklärt, mit Moskau «zu jeder Zeit und vor jedem geeigneten Forum» über eine Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zu verhandeln.

Abschuss einer amerikanischen Mondrakete

Am vergangenen Samstag ist vom Versuchsgelände Cap Canaveral in USA die erste amerikanische Mondrakete abgeschossen worden, nachdem der erste Versuch am 17. August mit dem Absturz der Rakete nach einer Flugdauer von nur 77 Sekunden misslang. Nach den letzten Meldungen der amerikanischen Luftwaffe ist die Mondrakete nach einem Vorstoss von rund 126 592 Kilometern in den Weltraum am Montag irgendwo über dem Südpazifik abgestürzt.

Bruch Tunesiens mit der Arabischen Liga

An einer Sitzung des Rates der Arabischen Liga in Kairo hat der tunesische Delegierte erklärt, die Arabische Liga sei zu einer Organisation im Dienste eines einzelnen geworden und handle nach den Befehlen dieses Mannes. Der tunesische Delegierte erklärte an einer Pressekonferenz, Tunesien habe kein Vertrauen in die Regierung von Kairo. — Diese Haltung Tunesiens wurde später durch den Rat der Arabischen Liga — vermutlich auf Veranlassung Nassers — verurteilt.

Militärregierung in Pakistan

Die pakistanische Armee, die von Präsident Mirza beauftragt worden ist, den Weg für die Lösung einer seit langem schwelenden Krise zu ebnen und den jungen pakistanischen Staat vor der Auflösung zu bewahren, hat im Rahmen des geltenden Kriegsrechtes die Herrschaft im Land übernommen. General Mohamed Ayub Khan wurde zum Chef der Exekutive ernannt.

Instruktion de Gaulles zur Wahlkampagne in Algerien

Ministerpräsident de Gaulle forderte alle französischen Armeeoffiziere in Algerien auf, sich ab sofort jeglicher politischer Tätigkeit zu enthalten. In einem Schreiben an General Salan führte de Gaulle unter anderem aus: «Die Zeit ist nun gekommen, wo die Leute der Armee aus jeder Organisation mit politischen Zielen austreten müssen, was auch ihre Gründe waren, solcher Organisationen seit dem Monat Mai beizutreten.» Die Aufforderung richtet sich in erster Linie an die algerischen Wohlfahrtsausschüsse.

Frauen im Palazzo Chigi

Der italienische Ministerrat hat unlängst beschlossen, die Frauen zum diplomatischen Dienst zuzulassen. Gleichzeitig ist ebenfalls nach dem Muster anderer Länder die Gründung eines Corps weiblicher Polizisten beschlossen worden.

Frauenbefragung in Arbon

Die evangelische Kirchgemeinde Arbon hat am Sonntag in einer Urnenabstimmung die Frauen befragt, ob sie das Stimm- und Wahlrecht in der Kirchgemeinde wünschen. Für die Erteilung des Stimmrechtes wurden 362 Stimmen abgegeben, 76 Frauen waren dagegen.

Ehrenlegion für eine Schweizer Gelehrte

Die in Paris lebende Lausannerin Juliette Ernst, Dr. h. c. der Universität Lausanne, wurde kürzlich mit der Ehrenlegion ausgezeichnet.

Ehrungen einer Schweizer Wissenschaftlerin

Professor Dr. Franziska Baumgarten-Tramer in Bern wurde von dem belgischen Arbeitsministerium unterstellten internationalen Institut zur Erforschung der menschlichen Probleme der Arbeit in dessen Leitenden Ausschuss gewählt. Sie ist die erste Frau, die in diesen Ausschuss berufen wird. — Ferner ernannte die internationale Hochschule für Geisteswissenschaften in Amsterdam Dr. Baumgarten zum Ehrendoktor auf Grund ihrer Verdienste als wissenschaftliche Psychologin.

Abgeschlossen Dienstag, 14. Oktober 1958 cf

33

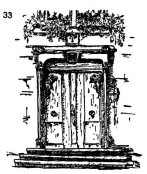

BETTY KNOBEL

Zwischen den Welten

ROMAN

Die Serviertochter bringt neue Platten mit appetitlich angeordneten, leckeren Dingen, nachdem bereits der feine Fisch gegessen ist. In einer kleinen Silberterrine wird eine Sauce gereicht, die an Köstlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

«Nun, bitte, wie ist es denn? Was meinen Sie, was meinst du —, auch, Entschuldigung, ich glaube, ich muss ziemlich viel Wein trinken, bis ich Ihnen du sagen kann», lacht Katrina und setzt dem Beaune, den der Major meistens wählt, ganz beträchtlich zu. Sie sieht bezaubernd aus, neuer, lebendiger, schöner denn je.

«Ach, was wollte ich schon fragen? — Nun ja, die Mutter sollte sich im Heim der alten Bürgerinnen doch einleben können, findet der Herr Major das nicht auch?»

«Böses Mädchen! — Der Herr Major begreift die alte Dame, die im Wohlstand aufwuchs und an einen bestimmten Lebensstandard nun einmal gewöhnt war. Er kann auch ihren Wunsch, in eigenem Hause wohnen zu dürfen, sehr gut verstehen. Aber was er nicht versteht, ist diese Dame Pflegetochter, die Hemmungen oder Abneigungen, oder wie man dies nennen soll, nährt und hegt, so dass gewisse Pläne sich leider nicht ohne weiteres verwirklichen lassen.»

«Gewisse Pläne?»

«Ja, das Haus am Fluss ist zu verkaufen.»

«Ach ... das Haus am Fluss! So ...»

«Verstehst du, Fräulein Blumer, was das heisst?» Dr. Freuler fasst über den Tisch hin Katrinas Hände in die seinen, sie mit Blick und Wort beschwörend, indem er ihr zuflüstert, womit er sie doch nach seinem Empfinden endlich erobern müsste, «es wäre mir ein leichtes, euch die alte Heimat wieder zur Wohnstatt werden zu lassen. Die Mutter würde oben wohnen, wir im untern Stock. Es ist das schönste Herrenhaus weit und breit. Gewiss ist es heute reparaturbedürftig. Man müsste auch ein bisschen Komfort hineinbauen. Doch all dies liesse sich machen, gut und leicht. Was meinst du, Katrina, Liebe?»

In diesem Augenblick sieht die Sekretärin der Zeitung «Die Vorhut» den Chefredakteur Dr. Hold das Restaurant betreten. Im hohen Spiegel an der Wand begegnen sich ihre Blicke. Katrina zieht die Hände zurück. Dr. Hold, dem Spiegelbild nicht trauend, wendet sich just ein wenig zu brüsk um, aber doch scheint das Geschaute Wirklichkeit zu sein, und er hat die zurückgezogen lebende, herbe Katrina Blumer in einem offensichtlich recht vertraulichen Tête-à-Tête mit einem höheren Offizier erblickt. Er nickt ihr flüchtig zu und verlässt das Lokal, in dem fast alle Tische besetzt sind, sogleich wieder.

«Darf ich fragen, wer das war?»

«Mein Chef, Redaktor Dr. Hold.»

«Ich finde es einfach schade, dass du diesen Leuten für einen sicher viel zu geringen Lohn deine guten Kräfte opferst. Sie verfolgen ein schlimmes Ziel. Sie zehren am Mark der guten, althergebrachten Gesinnung. — Sei mir nicht böse, aber glaube mir, eines Tages wird man ihnen das Handwerk legen.»

«Lieber Fritz, ich glaube das nicht. Das heisst: schon wird man uns das Handwerk legen wollen, jedoch die Idee ist gut. Auch die Zeit arbeitet für uns. Wir sind ja gar nicht politisch festgelegt. Wir kämpfen nur für ein sozial gerechter gestaltetes Leben. In diesem würden auch die Kriege unmöglich werden ...»

«Nun machst du mich lachen, weisst du! Diese Leute haben dir den Kopf verdreht! Oder dann bist du in diesen Hold verliebt. Das wäre natürlich möglich. Nun?»

Katrina schüttelt den Kopf. «Dr. Hold? Ach, er macht sich nichts aus Frauen. Er sieht und spürt mich gar nicht. Für ihn gibt es nur seine Arbeit, seine Zeitung.»

«Er schon. Jedoch du magst ihn, und er ist es, der ...»

«... bitte nicht! Sonst werde ich böse!»

Das allerdings hätte der Major selbst beobachten müssen, wäre ihm der Blick für seelische Regungen, die sich in kleinen Schattierungen und Verdunkelungen in den Zügen, im Ausdruck eines Angesichts äussern, gegeben gewesen; denn nun sind Katrinas Augen dunkel wie Achat, dabei lohend wie zwei Feuer. Ihre Hände spielen nervös. Sie presst die Lippen aufeinander.

«Warum nicht gar? — Doch um auf unser Projekt zurückzukommen ...»

«Unser Projekt?»

«Ja, doch — das Haus am Fluss.»

«Lieber, guter Freund, ich will in das Haus am Fluss nie mehr zurückkehren. Meine Mutter, wenn es wirklich ihr grösster Wunsch ist, dort ihre alten Tage zu verbringen, wenn Sie ... wenn du ihr diesen Wunsch erfüllen willst und kannst, gut — doch ich, ich nicht. Mir liegt nichts daran.»

Dr. Freuler ist bestürzt über die entschiedene, fast schroffe Art, in der Katrina Blumer diese Worte sagt. Jetzt wird er aber doch der Gespanntheit ihrer Züge gewahr, des Feuers in ihren Augen, und erneut erfasst er, dass der Kampf, den er hier führt, wenn er überhaupt zum Siege führt, ein ausserordentlich harter werden wird.

«Fühlst du dich in dieser Stadt wirklich zu Hause, sag einmal? Gefällt es dir?» nimmt er etwas unsicher und nicht sehr geschickt die Unterhaltung wieder auf.

«Nun, ich fange ja erst an, sie zu ergründen, beginne erst, sie lieb zu haben, diese heimelige, alte, ein wenig eigenwillige Stadt. Die Leute scheinen es hier genauso zu halten wie bei uns. Was nicht altangestammten Namen tragend dieser Erde, dieser Welt hier entsprossen und entwachsen ist, wird als fremd betrachtet und mit Zurückhaltung behandelt. Oft ist dieses Misstrauen kaum erträglich. Doch finde ich, dass diese Art Prüfung recht gut tut und uns Aussenseiter zu ganzer Tat energisch auf den Plan ruft. — Wir bei uns reden dann von den ‚Fremden', nicht wahr, während hier im gleichen Sinne die Bezeichnung ‚Unterländer'

Die Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster jubiliert

E. P. D. Die Feier zum 100jährigen Bestehen der Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster auf dem Zollikerberg begann am Vorabend des 28. September mit einem Dank- und Fürbittgottesdienst der Hausgemeinde. Am Sonntagmorgen füllte sich das Grossmünster Zürich schon frühzeitig mit einer imposanten Festgemeinde. Der feierliche Einzug einer grossen Schar von Diakonissen vermochte augenfällig den Umfang dieses Werkes zu zeigen.

Der Vorsteher der Diakonissenanstalt, Pfarrer R. Baumgartner, legte seiner Festpredigt Worte aus dem Hebräerbrief zugrunde (11, 7): Durch den Glauben hat Noah Gott geehrt und die Arche zubereitet zum Heil seines Hauses, da er ein göttlich Wort empfing über das, was man noch nicht sah... Die Gründung der Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster war, so führte er aus, auch eine Ehrung Gottes durch den Glauben. Einige Männer hatten einen Ruf vernommen und im Glauben ausgeführt. Eine Arche — ein schützendes Heim — soll das Haus noch heute sein. Seine Arbeit ist heute noch so nötig wie je. Gerade das diakonische Werk bietet den Schwestern jene Geborgenheit, von der aus sie die Liebe Christi an die Kranken und Armen weitergeben dürfen.

Der Präsident des Kirchenrates des Kantons Zürich, Prof. Dr. E. Frick, wies darauf hin, dass die Kirche heute wieder vermehrt um den Wert evangelischer Diakonie wisse. Nicht nur die Verkündigung, auch die Werke der Liebe sind in der Gemeinde wichtig. Namens der Zürcher Kirche dankte er für die trefflichen Dienste, die «Neumünster» geleistet hat und noch leistet.

Pfarrer W. Bernoulli, Greifensee, grüsste die Festgemeinde namens der Evangelischen Gesellschaft, der eigentlichen Mutter der Diakonissenanstalt, und des Verbandes für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit, indem er auf den Segen hinwies, der sich bei unzähligen Kranken erwies.

Beim Mittagessen, das eine grosse Schar geladener Gäste mit der Hausgemeinde vereinte, überbrachte der Gesundheitsdirektor des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. J. Heusser, die Grüsse der Regierung. Er wies besonders auf die grossen Verdienste in der Ausbildung von Schwestern hin. Seit einigen Jahren bildet das Mutterhaus auch freie Schwestern aus, die in vielen Spitälern zusammen mit Diakonissen vortreffliche Dienste leisten.

Am Nachmittag fand in einem eigens zu diesem Zweck aufgestellten Zelt auf dem Zollikerberg die eigentliche Festversammlung statt. Das Zürcher Kammerorchester erfreute die grosse Schar der Teilnehmer durch ein festliches Eröffnungsspiel. Der Präsident des Stiftungsrates, a. Dekan von Schulthess Rechberg, blickte zurück auf die 100 Jahre. Wenn sich auch vieles geändert hat und Anpassung nötig war, so ist doch der Grund geblieben. Christus gehört nicht nur das Haus, ihm gehört auch die Zukunft. Es bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe. Vorsteher Pfarrer R. Baumgartner zeichnete in seinem Festbericht den Werdegang der Gründung. Viel Schweres ist über das Werk gegangen, aber immer erfolgte auch gnädige Durchhilfe. Das Diakonissenhaus Neumünster hat in seinem Wappen eine Taube, die sich auf einer ausgestreckten Hand niederlässt. Diese helfende Hand soll auch im neuen Jahrhundert das Wahrzeichen des Hauses bleiben. Diakonissen gaben Antwort auf die Frage, ob die Mutterhaus-Diakonie in unserer Zeit noch nötig sei und bezeugten, was ihnen das Mutterhaus bedeutet. Pfarrer F. Hoch, Basel, überbrachte Grüsse der Schwesternanstalt in Riehen und der Konferenz schweizerischer Diakonissenhäuser sowie der Kaiserswerther Generalkonferenz. Namens der Landspitäler dankte Pfarrer P. Simmler, Wetzikon, für den Dienst der Neumünster-Diakonissen, während Pfarrer A. Custer namens der Zentralkirchenpflege einen symbolischen Baustein überreichte. Chefarzt Professor Dr. F. Koller bot einen interessanten Ueberblick über die im Krankenhaus tätigen Aerzte und sprach seine Genugtuung aus über die gute Zusammenarbeit zwischen den führenden Organen und dem Krankenhaus. Die einzelnen Reden waren umrahmt von Gesängen eines Schwesternchors und Darbietungen eines Trios. Ein Spiel von jungen Schwestern, verfasst von einer Diakonisse, «Zeugin Deines Wortes Kraft» gab Einblick in die Art, wie die Diakonissen selber ihren Dienst sehen und auffassen.

Eins, zwei, drei ...

mit SUSI fix

im Nu die duftigsten Ziermaschen für alle Geschenke und zu jeder Zeit!
Eine dekorative Zugkordel formt die Masche und dient gleichzeitig zum Umbinden.

In allen einschlägigen Geschäften erhältlich!

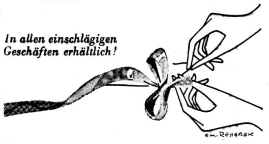

Ein Qualitätsprodukt der
BANDFABRIK BREITENBACH AG
Tel. (061) 80 10 08

Die Jugend unserer Zeit

Reizwelt und Zeitgeist überfluten den jungen Menschen unserer Zeit, stempeln ihn und stellen den Erwachsenen vor Fragen, die zu beantworten oft sehr schwierig sind. Und trotz allem sollten Eltern und Erzieher viel stärker an die Kraft des Guten glauben, die jeder Mensch in sich trägt. Eine solche Grundhaltung ist jedoch nur auf einer religiösen Basis möglich.

Dies wurde einem deutlich bewusst während des Fürsorgekurses, der vom Verband Schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete kürzlich unter dem Patronat des Institutes für Heilpädagogik und angewandte Psychologie in Freiburg durchgeführt wurde. Die Referenten, ob Jugendanwalt oder Psychologe, Fürsorger oder Lehrer, auch eine Krankenschwester kam zum Wort, begnügten sich nicht mit der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes, sondern zeigten, wie es dazu kommen konnte und welche Wege zur Abhilfe möglich sind. Wieder mehr sollte die Familie als Mittelpunkt erkannt werden, die Mütter auf ihre Aufgabe vorbereitet und die Elternschulung zur Selbstverständlichkeit werden. Es ist das Milieu, die Umwelt der Familie, welches sichtend und filtrierend den Zeitgeist und die Reizwelt abzudämpfen vermag. Noch zu keiner Zeit vollzog sich die Entwicklung in solch überstürzender Art, folgten sich Erfindungen und technische Weiterentwicklung so stürmisch und stand der Mensch unter ständiger Beeinflussung durch Radio, Fernsehen, Film, Illustrierte, Schundliteratur usw. Viel mehr als der Erwachsene ist der junge Mensch, charakterlich noch unreif, diesen Einflüssen preisgegeben. In illustrierten Zeitungen wird ihm vielfach ein Bild der Frau vorgestellt, das nicht weit von dem der Dirne entfernt ist, in sogar guten Romanen und Filmen gehört der elegante Raucher und Cocktailtrinker zur Selbstverständlichkeit. Stellt man diesen Tatsachen eine andere gegenüber, die Verlangsamung in der charakterlichen Reife, indem die Vollreife meist erst nach dem 20. Jahre erreicht wird, so rückt man damit eine der wichtigsten Gegenwartsfragen in den Vordergrund. Um ein bis drei Jahre früher, als noch vor wenigen Jahrzehnten, tritt die körperliche Reife ein, die charakterliche dagegen erst, wenn schon bedeutungsvolle Entscheide getroffen wurden, so z. B. Eheschliessung, Fixierung der beruflichen Lebensstellung u. a. m.

Dieser Entwicklung brauchen wir zum Glück nicht untätig zuzusehen. Neben dem Elternhaus können auch Jugendgruppen dem Jugendlichen einen Halt bieten, ihm etwas fürs Leben mitgeben. Ja es kann sogar vorkommen, dass durch das Mitmachen in einer abstinenten Jugendgruppe Buben und Mädchen ihre Eltern zu beeinflussen vermögen, einen Trinker zur Umkehr bringen können und zur Harmonie der Familiengemeinschaft beitragen.

Wenn im Ausland Jugendschutzgesetze nötig wurden, um den Jugendlichen vor dem Alkohol und andern Süchten zu bewahren, so muss man sich — nach den damit erzielten guten Erfahrungen — fragen, ob nicht auch in der Schweiz die Zeit dafür gekommen sei. Bis jetzt enthält wohl jedes Gesetz, Zivilgesetz, Strafgesetz, Fabrikgesetz usw., Bestimmungen zum Schutz des jungen Menschen, aber nicht alle geben die erwünschte gesetzliche Handhabe. So müssen z. B. in Deutschland in den betreffenden Verkaufsstellen oder bei Volksfesten die Gesetzesbestimmungen über Schnapsverkauf an Jugendliche, Alkoholausschank, Rauchen usw. hingehängt werden. Sicher würde dies auch bei uns vielfach helfen, die Verantwortung zu wecken, gäbe auch den gutgesinnten Geschäftsleuten eine Rückendeckung gegen Zumutungen der verschiedensten Art.

Es ist noch viel Arbeit zu tun, die Männer wie die Frauen sind vor grosse Aufgaben gestellt, um die Süchtigkeit zu bekämpfen, den Alkohol, der so häufig das Leben eines Menschen zerstört und schweres Leid über seine Familie bringt, das Rauchen, das je länger desto mehr als nicht nur harmloses Vergnügen erkannt wird, die Tabletten, die schwere Schädigungen hervorrufen können. Wenn der bedrängte junge Mensch sieht, dass er Verständnis findet, man ihm Vertrauen entgegenbringt, so ist oft schon viel gewonnen, um ihm weiterzuhelfen auf einen Weg, den er in seinem innersten Wesen selber ersehnt. *-er*

Seelische Schäden können bereits im Säuglingsalter entstehen

Me. Dass Wohlbefinden und Gesundheit auch der Seele wertvolle Güter sind, denen wir Sorge tragen müssen, ist eine relativ neuzeitliche Einsicht. Im Gefolge der modernen Psychologie ist sie zuerst in den USA aufgekommen, von wo aus ein systematischer Feldzug für geistige Hygiene und seelischen Gesundheitsschutz seinen Anfang nahm und nun im Begriffe ist, sich in der gesamten zivilisierten Welt auszudehnen. Wohl hiess es bereits im alten Rom «Mens sana in corpore sano»; dass aber eine kranke Seele ihre Auswirkungen auch auf die körperliche Gesundheit hat, ist uns heute klar geworden, ebenso wie hier eine grosse Aufgabe vor uns allen steht, die sich ausdehnt von der medizinischen Aufklärung über die Erziehung, die Gemeinschaftsbildung bis zur Schaffung eines guten geistigen Klimas im allgemeinen.

In der Schweiz hat sich vor wenigen Jahren im Hinblick auf diese Aufgaben eine Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz gebildet, die vom Chefstadtarzt der Stadt Zürich, Dr. H. O. Pfister, präsidiert wird und der neben Aerzten und Psychologen auch Vertreter aus der Fürsorge angehören. Im Zentrum der diesjährigen Generalversammlung, die am 25. September in Zürich stattfand, lag die Aussprache über bevorstehende Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Da ist einmal für das Jahr 1960 in der Schweiz die Durchführung eines Jahres der seelischen Gesundheit vorgesehen, über dessen Propagierung und Gestaltung PD Dr. med. C. Haffter, Basel, referierte. Seine Vorschläge wurden untermauert durch die Vorführung von drei ausländischen Kurzfilmen über seelische Schäden beim Kind. Denn im Vordergrund soll die Früherfassung oder die möglichste Verhütung solcher Schäden stehen, weil sie unbehoben den Menschen sein ganzes späteres Leben hindurch belasten können.

Ein kanadischer Film «Timidité» befasste sich mit dem scheuen Schulkind. Von einem schulpsychologischen Dienst hergestellt, dessen Funktionäre ganze Schulklassen testen, zeigte er nicht nur, wie wichtig es sein kann, dass Lehrer auf schüchterne Kinder aufmerksam gemacht werden, sondern auch, auf welch verschiedene Ursachen solche Schüchternheit zurückgehen kann. Es sind die Fälle, die auf Erziehungsfehler, auf übermässige Umsorgtheit oder Ueberforderung des Kindes zurückgehen, die einer Behandlung bedürfen, soll sich das Kind nicht zu einem krankhaft schüchternen, im Lebenskampf untauglichen Erwachsenen entwickeln.

Ein französischer Film von Jenny Aubry und ein amerikanischer von Prof. Dr. R. Spitz befassten sich mit den durch Trennung des Säuglings und Kleinkindes von der Mutter entstehenden Schäden. An besonders krassen Beispielen — Kinder, die in den ersten Lebensmonaten sechs-, siebenmal und noch öfter das Heim wechselten und überall eine seelen- und liebelose Behandlung erfuhren — sah man die verheerenden Folgen seelischer und körperlicher Natur, die das Fehlen einer affektiven Bindung hervorriefen. Die Schäden steigerten sich bis zu einer vollständigen seelischen Teilnahmslosigkeit der Umgebung gegenüber, körperlicher Regression und Entarten in stereotype, krampfartige Bewegungen. Besonders deutlich wurden diese Schäden im Film von Prof. Spitz illustriert durch die Gegenüberstellung der Entwicklung eines seelisch gesunden Säuglings und eines solchen mit fehlender affektiver Bindung, während der französische Film die Heilungsmöglichkeiten mit entsprechender Psychotherapie schön zeigte. Aus beiden Filmen ging deutlich hervor, dass hier die Ursachen der körperlichen Schäden eindeutig im seelischen Bezirk liegen.

In gemeinsamer Aussprache wurden die Konsequenzen herauszuschälen versucht, die sich aus diesen Erkenntnissen auch für uns ergeben. Wohl stellen in der Schweiz diese Art von seelenlosen Kinderheimen höchstens Ausnahmefälle dar, so dass solche krasse Schädigungen äusserst selten sind. Doch soll die Pflege der seelischen Gesundheit des Kindes noch mehr gefördert und als ernste Aufgabe erkannt werden, wobei die Vorführung dieser Filme vor Erziehern, Sozialarbeitenden, Heimleitern, Schwestern und in Elternschulen mit entsprechender Kommentierung gute Dienste leisten können. Nicht ausser acht gelassen werden soll auch das Postulat der Reorganisierung von Säuglings- und Kleinkinderheimen im Sinne des Familiensystems und die Förderung einer besseren Zusammenarbeit von Heimleitungen, Schwestern, Fürsorgern und Psychotherapeuten.

Staatsbürgerliche Informationskurse

Von Jahr zu Jahr erfreuen sich die von der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie veranstalteten Kurse dieser Art eines regeren Besuches, zieht der Kreis der sich intensiv für Fragen öffentlichen und staatlichen Lebens interessierenden Frauen weiter. Eine erfreuliche Tatsache! Aus diesem Grunde sei auch an dieser Stelle nochmals auf eine weitere Möglichkeit solcher Frauenbildung, nämlich auf den Samstag/Sonntag, den 25./26. Oktober im Hotel Gurtenkulm ob Wabern bei Bern stattfindenden VII. staatsbürgerlichen Informationskurs, hingewiesen.

«Demokratie als Lebensform» lautet das Thema. Die einzelnen Referate, die gewonnenen Referenten und Referentinnen verheissen einen höchst lehrreichen Kurs. Dass der Gurten an einem sonnigen Herbsttag einer der schönsten Aufenthaltspunkte unseres Landes darstellt, wissen alle, die schon mitgemacht haben, aus der Erinnerung. Neu zu diesen Kursen stossende Staatsbürgerinnen werden dies auch erfahren. Im Saffa-Jahr ein vollbesetzter Informationskurs über staatsbürgerliche Fragen der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, das möchten wir wünschen! (Siehe Seite 4.)

An unsere Leserinnen!

Unser Feuilleton «Zwischen den Welten» von Betty Knobel soll, sofern genügend Bestellungen eingehen, in Buchform ausgegeben werden. Das Werk wird zirka 240 Seiten umfassen, in broschiertem Band mit illustriertem Umschlag erscheinen. Subskriptionspreis Fr. 7.50. — Nachher kostet das Buch Fr. 9.60.

Bestellungen bitte mit untenstehendem Bestellschein an die Administration des Schweizer Frauenblattes richten.

Redaktion und Administration
SCHWEIZER FRAUENBLATT
Technikumstrasse 83, Winterthur
Tel. (052) 2 22 52

.... Unterzeichnete .... bestellt .... Exemplare des Romans «Zwischen den Welten» von Betty Knobel, zum Subskriptionspreis von Fr. 7.50 + Porto.

Genaue Adresse und Name der Bestellerin:

fällt. So ist es nun einmal. Trotzdem, ich fühle mich wohl hier, von Tag zu Tag lebe ich mich besser ein. Schliesslich bin ich in dieser Stadt geboren, und meine Mutter war von hier.»

Dieses Thema nun liebt Dr. Freuler ganz und gar nicht, noch interessiert es ihn; denn für ihn gilt immer noch in erster Linie das Gesetz der legalen Herkunft. Nur seine Sympathie für Katrina und die Pläne, die er im Zusammenhang mit ihr hegt, lassen ihn in diesem Fall ein Auge zudrücken. Er muss ihr das einmal — vielleicht nicht eben jetzt an diesem Abend, doch später begreiflich machen.

Im angrenzenden Raum wird getanzt. Durch die geöffnete Türe sieht man Paare vorübergleiten. Ein Wiener Walzer ertönt, und Katrina denkt böse, dass es verboten sein müsste, solche Musik zu spielen, solange wenigstens, bis das geprüfte Nachbarland wieder frei sein wird.

(Fortsetzung folgt)

Sinnbild des Lebens

Zum 80. Geburtstag von Maria Waser am 15. Oktober

An der Schlussfeier der Saffa 1958 hat Bundesrat Dr. M. Feldmann mit Recht auch die Erinnerung an jene bedeutende Schweizer Frau heraufbeschworen, die seinerzeit am Bettag 1928 in der ersten Saffa «Die Sendung der Frau» auf eine Art beschrieb und verkündete, wie sie wohl auch heute nicht besser und eindringlicher gedacht werden kann. Hat doch Maria Waser damals das Wesen der Fraulichkeit und Mütterlichkeit, Sinn und Sendung jedes weiblichen Daseins in Worten lebendig werden lassen, die über das Zeitbedingte hinaus zu Herz und Gewissen auch unserer Generation sprechen. Es ist gut, dass uns diese reine und lautere Stimme wieder ins Gedächtnis gerufen wurde, gut auch, dass damit zugleich das Gedenken an die Dichterin und den Menschen Maria Waser wachgerufen wurde; gehört doch diese Frau als Persönlichkeit und Künstlerin zu den vorbildlichsten Erscheinungen der schweizerischen Frauenwelt in Vergangenheit und Gegenwart. Ist es nicht, als wäre sie immer noch unter uns, mit den grossen strahlenden Augen im ausdrucksvollen Gesicht, mit ihrer klangvollen Stimme, dem wachen, hellen Geist und der heiteren Güte ihres mütterlichen Herzens? So sehen wir sie vor uns, so tritt sie uns aus ihren Werken entgegen, von denen eine kleine Auswahl kürzlich, herausgegeben mit Unterstützung des Regierungsrates des Kantons Zürich und der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten von Zürich unter dem Gesamttitel «Sinnbild des Lebens» im Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld, erschienen ist.

«Sinnbild des Lebens», so nannte Maria Waser eines der Werke ihres Reifealters, in dem sie in ihrem heimeligen Dachzimmer in Zollikon mit dem weiten Blick durch das Fenster auf «den hellsten See der Schweiz» und die ihn umgebenden Hügel rückschauend ihre eigene Kindheit, die engere bernische Heimat, das Doktorhaus in Herzogenbuchsee mit den geliebten Eltern und Schwestern und dem Hund Milo, dem treuesten Freund jener Kinderjahre, die erste Zeit jugendlichen Werdens und Wachsens beschreibt.» Was heisst das nun, dass die alte Zauberin Erinnerung ein so scharfes Licht auf die Dinge wirft. Alles hat sie gegenwärtig gemacht, dass ich es erlebe wie einst.» Aber auch wir erleben es heute wie damals, als wir zum erstenmal dies schöne, nachdenkliche Buch der Dichterin lasen, in dem uns das «Runggeli», die kleine Maria Krebs in ihren jugendlichen Kämpfen, Stürmen, Enttäuschungen und Seligkeiten so lebendig entgegentritt. Wir erleben auch beglückt, mit welcher Liebe und Sensibilität die reife Frau die Eigenheiten von Vater und Mutter, Geschwistern und Freunden gezeichnet und ihnen damit ein einzigartiges Denkmal gesetzt hat.

Was für ein wunderschönes, den ganzen Menschen bestimmendes Jugendleben ist aber auch diesem «Runggeli» zuteil geworden (Maria Wasers Schwiegertochter, Esther Gamper hat es später in ihrem Buch «Frühe Schatten, frühes Leuchten» auf ihre eigene sensible Weise nachgezeichnet.) Herrschte doch im Doktorhaus von «Buchsi» der Geist echter Aufgeschlossenheit für alles Schöne und Gute, wachen menschlichen Verantwortungsbewusstseins und wahrer Humanität. Er wurde verschiedenartig und doch in gleicher Weise massgebend verkörpert durch den Vater, der als Arzt und Naturforscher ein unermüdlicher Wahrheitssucher und Menschenfreund war, und durch die Mutter, deren praktisch sorgendes Walten sich verband mit höchster geistiger Kultur und Regsamkeit. Und über allem war da die selbstverständliche, weit über den Familienkreis hinausgehende Güte, das unpathetische und unsentimentale Tun dessen, was jeweils nottut. Kein Wunder, dass die drei Töchter des Doktorpaares Krebs von früh an in dieser Atmosphäre das Beste aufnahmen, was jungen Menschenkindern gewährt werden kann, dass sie es weitertrugen in ihr eigenes Erwachsenendasein, dass der Dichterin Maria Waser diese Jugend zum Sinnbild ihres ganzen Lebens wurde.

Aus diesem Erdreich empfing sie zuerst die Kraft zu ihrer späteren dichterischen Leistung wie zu ihrer menschlichen Bewährung; die Eindrücke ihrer Gymnasiasten- und Studienzeit, die Begegnung mit bedeutenden Persönlichkeiten wie Josef Victor Widmann und Georg Finsler und das tief empfundene Wunder der Klassik und Griechenlands erweiterten und vergrösserten später den ihr eigenen Wesen schicksalsvoll bestimmenden Erlebniskreis.

Um Bewährung geht es in allen ihren Büchern; in der «Geschichte der Anna Waser», in der ihr lebendiges Erzählertalent seinen ersten grossen Durchbruch erlebte, in dem grossen Roman «Wir Narren von gestern», diesem Hohen Lied geschwisterlicher Liebe und Verbundenheit, in dem sie vielleicht am tiefsten die geheimnisvollen Beziehungen einander verwandter, schicksalhaft einsamer Menschen hineingelotet hat, «Land unter Sternen», in dem wiederum die Liebe zur Heimat ergreifenden Klang gewinnt, und in so manchem anderen ihrer Werke.

Der dem Gedächtnis der Dichterin gewidmete Band enthält ausser dem Buch «Sinnbild des Lebens» den Gedichtzyklus «Das besinnliche Blumenjahr», den sie zu den zarten Blumenaquarellen ihrer Lieblingsschwester, der Malerin Hedwig Krebs, schrieb; er enthält auch eine Auswahl von Gedichten aus der nach ihrem Tode erschienenen lyrischen Sammlung «Vom Traum ins Licht». Es findet sich darunter so manches Gedicht, das — wie das melancholische «Warum?», das «Alternde Mutter an ihre Kinder» oder «An die Schweizerjugend» auch für unsere Zeit eine eindrucksvolle Sprache spricht. Und das Buch, das zu den kostbaren Gaben für die Schweizer Frauen im Saffa-Jahr zählt, das aber auch über diesen Anlass hinaus vielen ein Geschenk ist, schliesst mit jener Bettags-Ansprache an der ersten Saffa, die uns «die Sendung der Frau» bewegend und verpflichtend vor Augen stellt.

M. Ns.

Erzieherisches aus der Zeit des Humanismus

Von Trudy Schmidt

II.

Beim Vergleich dieser beiden Schriftchen fällt auf, wie sehr bei Erasmus das Gewicht auf dem Aeusserlichen liegt. Es wird da mit grosser Ausführlichkeit auf die Haltung des Körpers, seine Gebärden, den Blick, die Stirne, die Beherrschung des Gesichtsausdrucks, die Wahl der Kleidung, eingegangen. Schon die zweite Regel lautet: «Was nennst Du artige Sitten? — Eine äussere Zierlichkeit des Leibes.» Auf die Frage, wozu diese Artigkeit diene, sagt Erasmus: sie sei zwar in der Weltweisheit das geringste Stück, jedoch wie heutzutage der Leute Urteil falle, diene sie gar gut dazu, Gunst zu erwecken und die herrlichen Gaben des Gemüts in der Leute Augen beliebt zu machen. Zwinglis Lehrbüchlein ist viel anspruchsloser. Die Empfindung aber, aus der es entstanden, ist herzlicher, inniger: die Erziehung — so spürt man bei ihm — soll mehr von innen her sich vollziehen: «der warheit» sagt er ... «soll man sich nit allein in reden sunder in allen händlen flyssen, dass wir nut angenomner wys ... handlind noch tüegind ... wo der Jüngling by im selbs recht und wol geordnet ist, wird er anderen lychtlich mögen helfen und raten ... das gemüet muoss vor allen dingen styf und unzerstört syn. Wo das ist, mag es gar lycht die ungestümy der usseren glideren mässigen ...» (Die Schreibweise ist der Ausgabe von 1526 entnommen.)

Beide Büchlein wenden sich ausschliesslich an Knaben. Die Erziehung des jungen Mädchens wird nicht erwähnt. Von Frauen wird etwa noch gesagt, dass ihre höchste Zierde Stillschweigen sei oder bei den Reinlichkeitsverordnungen geraten, das Zahnpulver den Jungfern zu überlassen. Bei Erasmus finden wir nichts über die Beziehung der Geschlechter. Zwingli äusserte sich folgendermassen: «So der jüngling anfacht lieb haben und hold werden, soll er zeigen, wie ein ritterlich stark gemüet er habe. Und so die andren muotwilligen ire arm im krieg mit stärke und waaffen üebend und erfarend, soll der christenlich jüngling alle seine stärke daran wenden, dass er sich der unsinnigen liebe und buolschaft erweren möge. Und so er doch je lieb haben will . . . erwelle im eine zuo lieben, deren sitten er ouch in der ee allweg lyden möge. Zuo derselbigen gange er; doch soll sin bywonung und zuogang zuo diser einigen, zur ee, so unbefleckt . . behüetet werden, dass er, o(h)n diese, uss allen frowen und junkfrowen keine kenne.»

Es ist zu Beginn von der Herkunft des Erasmus die Rede gewesen. Zwingli, der Bauernsohn aus Wildhaus, schweigt sich, wie sein Biograph Farner sagt, «mit geradezu befremdender Sprödigkeit über seine eigene Kindheit aus.» Man weiss immerhin, dass er seine frühe Kindheit im wohlgeordneten Bauern- und Orts-Ammanns-Haus inmitten mehrerer Geschwister und Verwandten verlebt hat. Farner meint, dass wir mancherlei Anzeichen dafür haben, dass der kleine Huldrych von Güte umgeben gewesen sei, dass man aber etwa auch zu körperlichen Züchtigungen schritt. «Auch um die Sauberkeit der geschlechtlichen Entwicklung des heranwachsenden jungen Volkes scheint man sich im Zwinglischen Familienverband auf bemerkenswerte Weise gekümmert zu haben und Söhne und Töchter ihren Eltern gegenüber zur Offenheit angehalten.» (Farner)

Im übrigen scheint es wie eine Reaktion auf die Verherrlichung der Frau zur Zeit der Minnesänger zu sein, dass das Ansehen der Frau zu Beginn des 16. Jahrhunderts in unseren Gegenden so gering ist. Ein drastisches Beispiel zeigt sich in einem «christlichen Rhatbüchlein für Kinder» — einem Schulbuch also — das 1535 in Strassburg erschien. Im Abschnitt «von Weibern» heisst es unter anderem:

«Von wem kumpt alle sünde? Von einem Weibe/
Denn umb iret willen müssen wir alle sterben ...»

Aus der Erziehungsforderung von Martin Luther ist zwar bekannt, dass er die besten Schulen für «Knaben und Maidlain» verlangt. Aber es soll doch darauf hingewiesen werden, dass in Deutschland im Jahre 1484 (also rund 40 Jahre vor dem Erscheinen des Erasmischen Erziehungsbuches) die Hexenprozesse durch die Bulle Papst Innozens VIII. bestätigt wurden, und dass 1489 der berüchtigte «Hexenhammer» erschienen ist, eine Publikation, in welcher die Richter in ihrem grässlichen Verfahren unterwiesen wurden.

(Fortsetzung folgt)

in ZÜRICH Tel. (051) 25 77 22
Hotel Augustinerhof
St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz
Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant
An zentraler Lage.
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetrieb.
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst.

Neue Frisurenmode Herbst/Winter 1958/59

Im Mode-Dancing an der SAFFA: Der Schweizerische Coiffeurmeisterverband lud zu Gast, um in Zusammenarbeit mit dem Modehaus Otto Jacques Gassmann AG, Zürich, die neueste Création des Syndicat de la Haute Coiffure Française zu zeigen, die auch von den Schweizer Coiffeuren für den Winter 1958/59 übernommen wurde. Mit geschickten Fingern frisierten drei Schweizer Meistercoiffeusen die hübschen Mannequins. Diese «ligne incroyable», ein neuartiger Frisurenstil für das kurze Haar, verlangt eine gekonnte Einlegetechnik. Rundgeschnitten, voluminös, mit reizvoll in die Stirne fallenden, getufften Strähnen, am Hinterkopf und seitlich knapp gehalten, schmeichelt es in seiner fallenden Linie dem Frauengesicht, dem es schmückende Umrahmung ist. Sie hat uns nicht schlecht gefallen, diese «ligne incroyable», sie wirkt frisch, ist voller Grazie und wird zu den Empirekleidern der kommenden Saison passen.

Die neue Frisur «Carita», inspiriert von der Directoiremode und speziell für die Kleider mit der hochsitzenden Taille und dem freigiebigen Rückendecolleté geschaffen, lässt durch die Fülle der Haare den Nacken zart erscheinen. Die Schläfenhaare werden ebenfalls voluminös gestaltet und sind teilweise frisés. Die «ligne Carita» — und das ist das Ueberraschende daran — wird als Perücke getragen, als Postiche mit Schläfen-Mèchen oder als kleine «chignons toupis» auf Kämmen montiert. Auch sie spielt mit farbigen, lichten Tönungen, mit verschiedenen, interessanten Blond, mit Kastanienbraun, Rot, Blauschwarz und einem metallischen Grau.

Diese modischen Schöpfungen brachten Gassmanns Toiletten bestens zur Geltung. Wir notierten:

Schöne Mäntel in modischen, flauschigen Materialien wie das Wollcomplet nach Dior, ein Olive-Mantel zum Beige-Kleid oder der Bleu-Bouclé-Mantel zu einem Jacquard-Kleid. Prächtig ein schwarzes Velours-Cocktailkleid — ebenfalls nach Dior — mit einer weissen Satin-Duchesse, Corselette-Drapierung in Empirelinie, oder ein schwarzes Chinékleid mit blauem Rosendessin, hinten gerafft. Ein Bijou der Schweizer Bekleidungsindustrie war das grosse Ivoire-Abendcomplet, und raffiniert das schwarze Tüllcocktailkleid mit dem schwingenden Sous-Jupe. Alle Abendkleider kurz. Die Bally-Schuhe dazu lieferte Doelker AG, Zürich. *RM*

Schuh-Hug und seine Herbstkollektion

Der Schuh wird immer mehr ins Netz der Mode hineingezogen. Vor allem sind es die Farben, die die grosse Rolle spielen und Probleme aufwerfen, die viel Ueberlegung verlangen. Zum Glück lässt uns Frau Mode ein Hintertürchen offen — braun ist erlaubt zu schwarzen, grauen, blauen, grünen und beigen Kleidern. Wir atmen auf, denn das Assortieren hat seine Tücken. Die spitze, lange und schmale Form hat sich nicht geändert, der hohe dünne Absatz gilt noch immer als das Nonplusultra der Eleganz. Die wundervollen Leder begeistern nicht nur durch ihre Weichheit, ebensosehr durch ihre sanften, ruhigen Farben. Es sind Grau-, Grün-, Beige-, Braun-, seltener Rot-Nuancen, die sich gänzlich von lauten Tönen abwenden. Neu sind die zierlichen Garnierungen, an die viel Kunst aufgewendet wird. Aber auch sie sind nirgends aufdringlich. Auffallend sind die Lacklederkappen, die die längliche Silhouette des modernen Schuhs sympathisch verkürzen. Sie tragen viel Abwechslung in das Schuhbild mit ihren Matt- und Glanzkontrasten, ihrer farblichen Gegenüberstellung zu den erwähnten Farben. An eleganteren Modellen nehmen Einfassungen, Schnürungen, Briden, oft auch seitliche Einsätze und natürlich auch der Absatz, teil an dieser den Schuh mächtig belebenden Idee. Der elegante Nachmittagsschuh, der bis weit in den Abend hineingetragen werden kann, profitiert enorm von diesen Modetendenzen. Der gute Pumps begnügt sich längst nicht mehr mit seiner Urform. Briden, sehr fein und schmal, geben ihm Schwung und Grazie. Auch kleine Leder- oder Satinmaschen sitzen kokett auf der Fussmitte.

Der bequeme Trotteur mit der nicht umzubringenden Dura-Gummisohle, dem niedrigen Absatz, seinen diskreten Farben, hübscher Schnürung, kann in leichter oder schwerer Ausführung gewählt werden. An flottem Aussehen fehlt es ihm in keinem Falle.

Der Strassenbottillon für winterliche Tage und der ihm verbrüderte Après-Ski sind halbhoch, auf Gummisohle gestellt. Sie erfreuen sich einer schönen Silhouette. Sie halten sich an Rauhleder, vermischt mit glattem Pelz oder verziert mit abstechender Umrandung.

Ein Blick auf die neue Kollektion von Herrenschuhen überzeugt in der Tat von der eleganten Silhouette. Sie wird gewonnen durch den flacher gehaltenen Vorderfuss. Die schön geschwungene Passform ist deutlich erkennbar. Da es an gediegenem Material auch nicht fehlt, die dünner und unauffällig gewordene Gummisohle viel zur Leichtigkeit des Schuhs beträgt und auch Kombinationen von Uni Box mit grainiertem Leder zur modischen Belebung zugezogen werden, so ist dem Herrenschuh der Weg geebnet zu diskreter Eleganz. Die Farbenwahl ist für den Herrn einfach. Sie bewegt sich schlicht zwischen Braun und Schwarz für die Wintersaison. Dass Schwarz die Farbe des Abends ist, sollte der korrekt angezogene Herr nie vergessen. *H. Forrer-Stapfer*

Kolb's Super Blendin 3fach
das beste Waschmittel für Automaten
SEIFENFABRIK KÖLB ZÜRICH 5

Wichtige Mitteilung

Da die Redaktorin bis Ende Monat ferienabwesend ist, wird dringend um direkte Sendung der Manuskripte, wie besonders der Texte für Veranstaltungen, Kurse usw. an die Administration des Schweizer Frauenblattes, Postfach 210, Winterthur, gebeten.

Veranstaltungen

BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFT SAFFA
28. Generalversammlung

Samstag, den 25. Oktober, 14.30 Uhr, in Bern, alkoholfreies Restaurant «Pergola», Belpstrasse 41
Traktanden:
Die statutarischen. Gäste willkommen!

ARBEITSGEMEINSCHAFT
FRAU UND DEMOKRATIE

VII. staatsbürgerlicher Informationskurs

Samstag/Sonntag, den 25./26. Oktober 1958
im Hotel Gurtenkulm ob Wabern bei Bern
über das Thema:
Demokratie als Lebensform

Samstag, den 25. Oktober, von 15.30 Uhr an:

1. Psychologische Grundlagen der Demokratie als Lebensform, Herr Dr. Hofmann, Psychologe, Zürich.
2. Blick über die eidgenössische Innenpolitik, Frau M. von Greyerz, Journalistin, Bern.
3. Nach dem gemeinsamen Abendessen liest Frau Magda Neuweiler aus eigenen Werken.

Sonntag, den 26. Oktober, von 10.45 Uhr an:

4. Vom Ringen Israels um Freiheit und Existenz, Herr Gemeinderat Klaus Schädelin, Bern. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, um 14.15 Uhr:
5. Von der universellen Deklaration der Menschenrechte, Dr. Ida Somazzi, Bern. Auf alle Vorträge folgt freie Diskussion. Schluss des Kurses um 14 Uhr.

Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen. Da die Platzzahl beschränkt ist, empfiehlt sich baldige Anmeldung, am besten direkt durch Einzahlung des Pauschalpreises von Fr. 25.— auf das Postscheckkonto des Hotels Gurtenkulm, Bern, Nr. III 17 052, für Unterkunft und Verpflegung (Samstag Abendessen, Uebernachten, Frühstück und Mittagessen).

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft
Frau und Demokratie:
die Präsidentin: *Dr. Ida Somazzi, Bern*
die Vizepräsidentinnen:
Frau Kissel, Rheinfelden
Frl. Dr. med. Maria Felchlin, Olten

Radiosendungen

vom 19. Oktober bis 25. Oktober 1958

Montag, 20. Okt., 14.00 Uhr: Notiers und probiers. — Mittwoch, 14.00: Mütterstunde: Zwischen Kinderstube und Sprechzimmer. — Donnerstag, 14.00: Für die Frauen: 1. E baar Gidanke ibers Entwicklig salter. 2. Jungbleiben lässt sich lernen. — Freitag, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. D'Frau Nienehy isch a de Saffa gsy. 2. Die zweite Aussteuer.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Ferienabwesend bis 1. November, telephonische Anfragen während dieser Zeit (052) 2 22 52.
Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Der heimelige Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Helvetia Crème Pudding
Versüsst den Alltag
Ein Elva-Erzeugnis

Schmerzen!
Neuralgische und rheumatische Schmerzen, Kopf- und Zahnweh, Migräne, Erkältungen und Fähnbeschwerden lindern Sie rasch mit DOLO-STOP, den zuverlässigen Schmerztabletten.
DOLO STOP stoppt den Schmerz!
Flachdose à 10 Tabletten Fr. 1.30 in Apotheken und Drogerien
Ein Präparat von Max Zeller Söhne AG, Romanshorn

TAPETEN SPÖRRI AG
Innendekoration
Zürich, Talacker 16
Telephon 23 66 60

Das gute Besteck ...von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31 Zürich
Tel. 23 95 82

Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Alkoholfreie Gaststätten laden Sie ein
Restaurants des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften Winterthur
«ERLENHOF» beim Bahnhof Tel. (052) 2 11 57
«HERKULES» am Graben Tel. (052) 2 67 33

jura
Der jura-Luftstrahler
mit Ventilator ist ideal zum Heizen von Wohn- und Arbeitsräumen jeder Art. Er dient auch zum Trocknen, ferner für medizinische und kosmetische Zwecke.
Im Sommer bringt der Ventilator (ohne Heizung) herrliche Kühlung.
1200 Watt, 220 Volt Fr. 98.—
2000 Watt, 220 Volt Fr. 110.—
jura
OLMA Halle 2, Stand 210

Damen- und Kinder-
Schürzen
in allen Grössen und vorzüglicher Passform finden Sie in grosser Auswahl im
Schürzenspezialgeschäft
Louise Gruber, Strehlgasse 2, beim Weinplatz

Bettfedern
reinigt exakt und zuverlässig
Schlichtig
Storchengasse 16, Zürich 1
Tel. (051) 23 14 09 Autoabholdienst

Die ansprechende Familiengeschichte aus dem Glarnerland, die Sie in unserem Feuilleton lesen, soll in Buchform erscheinen — sofern genügend Bestellungen eingehen. Subskriptionspreis nur Fr. 7.50 (nachher kostet das Buch Fr. 9.60). Richten Sie heute schon Ihre provisorische Bestellung mit Bestellschein Seite 3 an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Technikumstr. 83, Winterthur.

Wir Frauen schätzen Qualität
Deshalb überwache ich persönlich die Fabrikation aller Kaspar-Produkte aufs gewissenhafteste. Ich weiss, Sie werden damit zufrieden sein.
Meine Fabrik liefert:
7 Sorten Margarinen
verschiedene Speisefette
12 Sorten Glace-Pulver, fix-fertig, und
mehrere andere Hilfsstoffe für
Backstube und Grossküche
E. Kaspar, Inhaberin und Leiterin
Seit mehr als 30 Jahren geniessen diese Erzeugnisse den Ruf von Qualität und Zuverlässigkeit in den Backstuben der Bäckereien-Konditoreien, in den Küchen der Speiseanstalten des SVV, des Gastgewerbes, der Spitäler, Anstalten und Heime usw.
Verlangen Sie bitte Offerte und Prospekte.
HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Telephon (051) 33 11 22 — Ipsophon (051) 33 11 27

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adresse von Frauen, denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. — Sie helfen damit das Blatt in weitere Kreise zu tragen!

Administration Schweizer Frauenblatt
Winterthur